

1. Wie bewertet die Stadtverwaltung die gegenwärtige Angemessenheit Ihres Schlüssigen Konzeptes zu den Kosten der Unterkunft?

2. Welche KDU-Eckwerte (Bruttokaltmiete/Heizkostenpauschale) gelten in den anderen Großstädten der „neuen“ Bundesländer als angemessen (Einwohnerzahl über 100.000 EW)?

3. Welchen Einfluss hat das Schlüssige Konzept zu den Kosten der Unterkunft auf die gegenwärtige Verteilung einkommensschwacher Haushalte in Halle (bitte Stadtteile aufschlüsseln nach Anzahl der Empfänger von KDU-Leistungen)? Wie bewertet die Stadtverwaltung die gegenwärtige Verteilung?

gez. Johannes Krause
Vorsitzender
SPD-Fraktion